Heimatverein Leer (Ostfriesland) e.V.
Geschäftsstelle: Neue Straße 12-14 – 26789 Leer – Tel. 0491 2019

Internet: www.heimatmuseum-leer.de/heimatverein, verwaltung@heimatmuseum-leer.de

Miet- und Nutzungsvertrag
für das Klottje-Huus in Leer, Neue Straße 16

Zwischen

dem Heimatverein Leer e. V., vertreten durch den Vorstand (nachfolgend Vermieter)

und

Herrn / Frau / Firma
Mitgliedsnummer
Straße, Hausnummer
PLZ / Ort
Telefon
eMail-Adresse

(nachfolgend Mieter)

wird nachstehender Miet- und Nutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Mietgegenstand, Mietzeit

Vermietet und zur Nutzung überlassen werden im Klottje-Huus des Heimatverein Leer e.V. gemäß der beigefügten Haus- und Benutzungsordnung der
• Veranstaltungssaal
• die Tee-Küche (Erdgeschoss)
• Garderobe, Damen- und Herren-Toilette im Kellergeschoss

Der Mieter möchte zusätzlich den Museumshof/-garten nutzen ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beginn der Nutzung (Datum/Uhrzeit): .....
Ende der Nutzung (Datum/Uhrzeit): .....
Anlass (Art der Nutzung) .....
Geschätzte Personenzahl .....

§ 2 Übergabe

Der Vermieter stellt dem Nutzer die vermieteten Räumlichkeiten und die gewünschte Ausstattung zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Bei Übergabe des Vereinsheims werden die Räume in sauberem Zustand übergeben. Dem Mieter ist der Zustand der Mietsache bei Vertragsbeginn bekannt. Er erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß und zum Vertragszweck tauglich an, wenn keine Mängel und Beanstandungen festgehalten sind.

Der Mieter ist aufgefordert die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen.

Die Übergabe erfolgt in Abstimmung mit einer dafür vom Vorstand beauftragten Person.

§ 3 Nutzungsentgelt

Die Überlassung ist gemäß der geltenden Gebührenordnung entgeltpflichtig / entgeltfrei

(Nicht-Zutreffendes bitte streichen)

Der Gesamtbetrag für Miete und Reinigungskosten ist nach Vertragsabschluss unverzüglich zu überweisen oder – nach Absprache - bei Schlüsselrückgabe in bar zu entrichten.

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache.

§ 4 Kaution

Der Mieter entrichtet bei Aushändigung in bar eine Kaution in Höhe von €

Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Klottje-Huus wird dem Mieter die Kaution erstattet.

§ 5 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag wird in je einem Exemplar beim Mieter und Vermieter hinterlegt. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt.

Mit der Unterschrift erkenne ich die beigefügte Haus- und Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnung für das Klottje-Huus des Heimatvereins Leer e.V. an. Ich verpflichte mich zur Einhaltung aller schriftlich und mündlich getroffenen Vereinbarungen.

Leer, den …… ……

Unterschrift Mieter Unterschrift Vermieter / Vertreter

Aushändigung des/der Schlüssel:

Leer, den …… ……

Unterschrift Mieter Unterschrift Vermieter / Vertreter

Schlüsselrückgabe an den Vermieter:

Leer, den …… ……

Unterschrift Mieter Unterschrift Vermieter / Vertreter